

## Allgemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Die Folgen der Nichtbeachtung der Verbandsvorschriften.

Der Steindruckere E. in O. holte sich bei der Verwaltung in K. Erkundigung ein über die Firma Kl. Seine Anfragekarte hatte er jedoch nicht an die Adresse des jetzigen Auskunftseilers, sondern an die des früheren gesandt. Somit dauerte das Eintreffen der Auskunftskarte einen Tag länger als nötig. Dies hat den betreffenden Kollegen jedenfalls ungeduldig gemacht; er nahm die Stellung an, ohne die Auskunftskarte abzuwarten, und teilte dies dem Ortsvorstand in K. mit.

Da aber mit der Firma Kl. am gleichen Tage eine Aussprache wegen einer Differenz, die erst noch in dieser Aussprache geklärt werden sollte, stattfand, so hatte der Drucker auf der Auskunftskarte die Mitteilung erhalten, noch 1—2 Tage mit der Annahme des Engagements zu warten. Dieser Direktive konnte der Kollege nicht mehr nachkommen, denn er hatte schon zugesagt, und er hat damit die Aussprache mit der Firma in ungünstiger Weise beeinflusst. Deswegen hat ihm der Ortsvorstand in K. die Mitteilung gemacht, daß er ihm nunmehr die Reiseunterstützung, resp. die Umzugskosten verweigere, weil er gegen die Verbandsvorschriften sich vergangen habe. Auf seine eigenen Kosten wollte der Kollege die ziemlich weite Tour nicht machen und er schrieb daher der Firma ab.

Diese erhob beim Gewerbegericht Schadenersatzklagen der kolossalen Höhe von 177,50 Mk. Das Gericht entschied in der 4. Sitzung auf 34,55 Mk. und  $\frac{1}{6}$  der Unkosten des Rechtsstreits. Mit der Mehrforderung wurde die Firma abgewiesen.

Der Fall zeigt wieder ganz deutlich, wie sehr sich ein Kollege schädigen kann, wenn er die Ankunft der Auskunftskarte nicht abwartet und somit gegen die Interessen des Verbandes, die seine eigenen Interessen sind, vielleicht unbewußt verstößt.

O. B.

## Nochmals die Gelben.

Das Verdienst, die Gelben so richtig als das bezeichnet zu haben, was sie sind: eine Schutztruppe für Unternehmerinteressen, gebührt unstreitig der Heiligenbildfirma Jos. Müller, München, Linprunstraße 90. Jene famose Bekanntmachung der christlichen Firma, welche die treffliche Charakterisierung der Gelben und deren Helfershelfer gibt, ist wörtlich nachzulesen in No. 27 der »Gr. Pr.« Dort haben wir auch versprochen, in einem folgenden Artikel noch auf die Sache zurückzukommen. Bisher unterließen wir das. Doch soll das Versprechen hiermit eingeholt werden.

Aber unser allen zweifelhaften Kräften oder gescheiterten Elementen gebender Rat, die Gelegenheit beim Schopf zu nehmen und die Heiligenbildfirma Jos. Müller, die mit Vorliebe Gelbe beschäftigt, mit ihrer ehrenwerten Persönlichkeit zu beglücken, hat Anklang gefunden. Ein »Arbeitswilliger« ist schon gelandet. — Haleluja!

Bei dem letzten Konflikt in Firma Graphia hatten die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, die bekanntlich in Differenzen mit der Firma standen, ihre Kündigungen eingereicht. Die Firma kündigte darauf auch allen Druckern, Umdruckern und Maschinenmeistern.

Zu gleicher Zeit kündigte aber auch die christliche Firma Jos. Müller, wo bis dahin Differenzen nicht bestanden, ihrem gesamten Personal und zwar Lithographen, Steindruckern, Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen. Die Firma Graphia aber hatte nun, sagen wir mal: das zweifelhafte Glück, als »Rausreißer« einen arbeitswilligen Maschinenmeister zu ergattern. Gewöhnlich lassen es sich die Firmen, selbst wenn sie sonst noch so knauserig sind, in solchen Fällen etwas kosten. Die Arbeitswilligen wissen das auch; sie suchen deshalb auch ihre Charakterlosigkeit oft so teuer als möglich zu verkaufen. Denn auch diese Elemente wissen nur zu gut, daß solche Gelegenheiten doch immer nur kurze Gastrollen sind, weshalb sie auch herauszuschlagen, was herauszuschlagen ist.

In diesem Falle operierte unser Monsieur Arbeitswilliger mit einem hohen Vorschub. Nach Beilegung des Konfliktes — fand die Firma ein böses Haar in der Suppe. Aber die Geister, die sie gerufen, waren so schnell nicht wieder zu bannen. — Ja, wenn noch der hohe Vorschub nicht gewesen wäre! — So aber mußte man immer und immer wieder ein Auge zudrücken. Doch endlich, als zu mangelhaften Leistungen sich auch noch Unredlichkeiten zeigten, schüttelte man den Mohren, obwohl das Darlehn noch nicht gedeckt war, ab.

Das aber war ein Moment für die Heiligenbildfirma Jos. Müller. Der Mann gehört uns! hieß es. Und richtig, der Mann hielt seinen Einzug in die heiligen Hallen der christlichen Firma. Und das ist recht so! — Und aufrichtig wünschen wir der Firma noch weitere Erfolge in dieser Richtung. — Denn: jedem das Seine.

Doch nun, zur Erheiterung und richtigen Würdigung des Vorstehenden, nehme man die letzten Nummern des »Allgem. Anz. f. Druckereien« zur Hand und suche die Inserate dieser Firma, die dort tüchtige Lithographen und Steindruck Maschinenmeister sucht. Es heißt dort: »Nur ganz tüchtige, erstklassige Kräfte können berücksichtigt werden« und: »Nur wirklich tüchtige Kräfte, die hohen Anforderungen genügen, wollen sich unter näheren Angaben usw. melden«.

Ja, nicht wahr, man ist bescheiden geworden, sehr bescheiden. — Wie sagte doch der Fuchs, dem die Trauben zu hoch hingen? —

Um so größere Freude aber herrscht dafür im Lager der »Gelben«. Ist doch wieder ein großer Fang gelungen. Nur über eines sind sie sich noch nicht einig, nämlich: wer die große Fangprämie erhalten soll, ob Arbeitsvorstand Sp. oder Arbeitsvorstand Fr.? Schnauzler aber beschneppert die neugewonnene — »tüchtige« — Kraft und wedelt noch freudiger mit dem Schwanz. Er wittert eine Kraft, ganz nach dem Herzen seines Herrn. Ja jedem, was ihm gebürt. — Haleluja! —  
Für die Verwaltung der Filiale I, München. X. Y. Z.

## Zufriedenheit?

Dem Vorsitzenden in Dingsda ging auf den Artikel: »Die Zeit der Ferien« in No. 30 der »Graph. Presse« (Beilage) von einem nichtbezahlten Ferienlithographisten eine Ansichtskarte mit folgendem poetischen Herzenserguß zu:

»Wenn auch als »Curosa« mußst' manche Ueberstunden schwitzen,  
kann ich doch jetzt dafür hier oben zechen und zufrieden sitzen.

Denn nur allein macht Zufriedenheit,  
die schöne, schöne, schöne Ferienzeit.«

Wir sind nun — trotzdem das Kärtchen an die Firma unadressiert war und der Ferienkolonist die ganz genaue Privatadresse des betreffenden Vorsitzenden weiß — genug Menschenfreund, um anzunehmen, daß das Kärtchen nicht in boshafter Absicht geschrieben ist, und haben uns ob des »poetischen Verbrechens« herzlich gefreut, zumal es noch in der Nähe des Ortes verbrochen wurde, wo Schiller 1788 seinen unsterblichen »Spaziergang« dichtete.

Der Annahme des Dichters — wir wollen ihn mal Herrn Grün (allerdings nicht Anastasius Grün) taufen —, daß »nur allein macht Zufriedenheit, die schöne, schöne, schöne Ferienzeit« sind wir Unzufriedenen nun ganz und gar nicht. Der »historische« Werdegang in betreffender Bude gibt uns auch Recht. Es war auch einmal zu einer Krisenzeit. Die Zahl der Lithographen war von 15 auf 5 Mann zusammengeschmolzen; die vierfache Lehrlingszahl ist aber geblieben. Ebenso war es in der Steindruckerei. Nun war es zwei kaufmännischen Chefs der Firma schon längst ein Dorn im Auge, daß die bösen Lithographisten nur 9 $\frac{1}{2}$  Stunden in der Bude sind, während die schon etwas gezähmteren Drucker damals nur 10 $\frac{1}{2}$  Stunden arbeiten, bez. in der Bude sein durften. Man war nun für das Gleichmachen, d. h. nach oben und es sollten die ausgearbeiteten Lithographen auch dieselbe Zeit wie die Steindruckere arbeiten. Dafür brauchten die Lithographen nur vier Jahre zu lernen, die Drucker aber drei! Also man wollte in der Krisenzeit eine allgemeine Arbeitszeit von zehn Stunden einführen. Trotzdem nicht viele Arbeiten da waren, war alles wie immer und heute noch: eilig! Man ließ die fünf älteren Lithographen einzeln ins Kontor kommen und wollte sie für die »Einheitszeit« gewinnen. Aber diese alten Säur waren nicht zu haben, besonders in Anbetracht der riesigen Löhne für die nach vier Jahren ausgearbeiteten Lithographen, welche sage und schreibe für die »volle« Woche (gesetzliche und ungesetzliche Feiertage kamen in Abzug) die Riesensumme von neun Mark erhielten! Also aus dem »Einheitsarbeitstag« von zehn Stunden ist damals durch die Schuld der bösen Unzufriedenen nichts geworden. Für eine neunstündige Arbeitszeit, also Gleichmachen nach unten, wären alle fünf Lithographen damals im Interesse der Steindruckere gewesen.

Lehrlingszuchterei blühte zu derselben Zeit noch in der Lithographie wie in der Steindruckerei gleich gut. In einem Jahre kamen zu Ostern einmal so viele Lehrlinge an, daß die Lithographiepulte und

Handpressen nicht ausreichten. Man hatte also in der damaligen Krisenzeit mit Gehilfen ordentlich aufgeräumt und hatte doch noch genug »eigens geschultes Personal«. Auch hier setzte die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden wieder ein. Man studierte, agitierte und organisierte und siehe da: nach und nach wurde auch die Lehrlingszuchterei beseitigt, ja sogar bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt. Das machte aber alles die böse — Unzufriedenheit!

Ja, könnte denn jetzt der »dichtende« Grün nicht Genossen sogar nichtbezahlte Ferien haben, wenn die »Unzufriedenen« nicht gewesen wären? Nein, nein, nein! Bei zehnstündiger Arbeitszeit — die man einzuführen beabsichtigt hatte — hätten die ferienfreundlichen Lithographen jeden Tag nicht noch eine elfte Ueberstunde machen können, um dann nach halber Frühlings- oder Sommerzeit eine Woche nichtbezahlte — schöne, schöne, schöne Ferienzeit — zu haben. Also sogar das haben die Unzufriedenen mit ihrer Unzufriedenheit getan.

Deshalb wollen wir Unzufriedenen auch weiter unzufrieden bleiben. Denn »Zufriedenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr.« Dem Zufriedenen »Dichter« Grün möge man dereinst auf's Grab schreiben: »Keinem zu Lieb', keinem zu Leid', der Mann starb an Zufriedenheit.« M.

## Ortsberichte.

**Düsseldorf.** Unsere Mitgliederversammlung war leidlich besucht. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles machte der Vorsitzende auf das neue Adressenverzeichnis aufmerksam, wobei er auch auf das mangelhafte Auskunftseinholen zu sprechen kam. In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß fremde Kollegen am Ort waren, Stellung annehmen und dann erst von ihrem Wohnort aus Auskunft verlangten. Welchen Wert in solchen Fällen Auskunftskarten haben, scheinen die Kollegen nicht zu wissen. Selbstverständlich werden solche Anfragen nicht beantwortet und geht die Unterstützung den Kollegen an der Nase vorbei. Besuche im Geschäft gehören nicht zur Seltenheit. Wegen ungenauer Angabe der Adresse kommen Anfragekarten sogar ins Geschäft, ja sogar ohne Freimarke. Der anfragende Kollege erkundigte sich in letzterem Falle über dasselbe Geschäft, wohin die Karte wegen falscher Adresse anlagte. Solche Fälle sind für beide Teile unangenehm, für den Auskunftseiler, sowohl als auch für den Frager.

Der Kartellbericht, woraus vor allem der geplante Gewerkschaftsausflug hervorzuhoben ist, rief eine rege Debatte hervor. Kollege Gr. macht auf die Wichtigkeit und den Wert derartiger Veranstaltungen aufmerksam. Niemand darf bei dem Festzuge fehlen und Entschuldigungen können nicht gelten. Leider gibt es noch eine Reihe von Kollegen, die wohl allen bürgerlichen Humbug guteißen und mitmachen, aber wenn es heißt: die Arbeiter feiern ein Fest, sie zeigen ihre Stärke, dann verkriecht sich so mancher hinter seine faulen Ansichten und sucht Ausreden. Gerade in unseren Reihen haben wir noch viele, die alles andere, nur keine Arbeiter sind. Das klingt zu gewöhnlich! Mögen auch diese Kollegen allmählich zu der Ueberzeugung kommen, daß nicht diejenigen, vor denen sie sich schämen, Arbeiter zu sein, ihre Interessen vertreten, sondern die Masse der Arbeiter nur allein ihre Lebenslage zu bessern imstande ist. Mit dem Hinweis darauf, daß der Aufmarsch der Gewerkschaften gerade in diesem Jahre ein gewaltiger sein müsse, weil der Katholikentag von ganz Rheinland und Westfalen die Christlichen zusammenzuziehen wird, schloß Kollege Gr. seine Ausführungen. Auch in der lebhaften Diskussion wurden alle zu reger Beteiligung aufgefordert.

## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schnetter, Leipzig-N.

## Nochmals „Zeichen und Wunder.“

Einige Ausführungen in dem in No. 30 der »Graph. Presse« unter obigen Titel veröffentlichten Artikel, der sich mit meinen in No. 28 derselben Zeitung niedergelegten Ansichten über die Resolution der Leipziger Lithographen beschäftigt, veranlassen mich zu dieser kurzen Erklärung.

Soweit die sachlichen Erwidrerungen in Frage kommen, gibt der Artikelschreiber zu, daß die Resolution für den alten Frützen gefaßt war. Denn was bedeutet es anders, wenn man schon jetzt schreibt, daß man eventl. anders handeln will, als man sich in der Resolution festgelegt hat. Der Satz: »bei der Wahl unter gleichzeitigen Bewerber dem Lithographen den Vorzug zu geben« mit der Resolution in Verbindung zu bringen war und ist mir heute noch unmöglich. Jeder aufmerksame Leser des Versammlungsberichtes der Leipziger Lithographen vom 29. Mai d. J. wird finden, daß am Anfange der

Versammlung die Meinung zum Ausdruck kam, daß unter gleichzeitigen Bewerbern der Lithograph bevorzugt werden sollte. Aus der Diskussion ergab sich dann weiter, daß ein Nichtlithograph das Gebiet der Agitation und Organisation unter den Leipziger Lithographen nicht bearbeiten könne. Darum verlangte man, indem die Versammlung ihre dahingehende Ansicht in einer Resolution festlegte, daß nur ein Lithograph der 2. Beamte in Leipzig werden dürfe. Wenn also nur ein Lithograph angestellt werden darf, dann kommt ein gleichzeitiger Bewerber aus einer anderen Branche gar nicht in Betracht und der Satz hat keinen Sinn mehr.

Warum sollen sich die Lithographen in einer Sektionsversammlung nicht über die Beamtenfrage aussprechen? fragt der Artikler weiter. Nun einfach darum nicht, weil das eine Frage ist, welche die gesamte Kollegenschaft am Orte angeht und interessieren muß. In einer kombinierten Versammlung kann sie nicht einseitig behandelt werden. Sie dürfte ferner Zugkraft für unsere gemeinsamen Versammlungen besitzen, deren Hebung uns doch ganz besonders am Herzen liegen muß, weil dort das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Verständnis der einzelnen Berufsgruppen für die Vorgänge in den anderen Branchen gefördert wird usw. Das habe ich doch deutlich genug in meinen Ausführungen zur Resolution dargelegt. Wenn aber Fragen von allgemeinem Interesse, wie hier die Beamtenfrage, in den Sektionen eingehend besprochen werden, so sind sie eben leider für die Mehrheit der Kollegen, zum großen Teil auch für die, welche eifrige Besucher der Sektionsversammlungen sind, erledigt. Im gewissen Sinne wird diese Behauptung durch den schmachtvollen Verlauf der letzten Versammlung aller Sektionen bestätigt.

Daß die Lithographen des öfteren Forderungen gestellt, vertreten und auch errungen haben, hat kein Mensch bezweifelt. Aber daß es speziell in Leipzig in dieser Beziehung an so manchem gefehlt hat, allerdings infolge des mangelnden gewerkschaftlichen Geistes, (Versammlungsbericht vom 29. Mai) geht doch auch sehr deutlich daraus hervor, daß es in jahrelanger Arbeit noch nicht gelungen ist, das Krebsübel im Berufe, die Privatlithographie, in ihrer Entwicklung auch nur aufzuhalten, viel weniger zu beseitigen.

Zur Illustration des Vertretens und Erringens von Forderungen ein kleines Beispiel. Ich möchte aber nicht dahin mißverstanden werden, daß ich von diesem einen Falle auf die Allgemeinheit Schlüsse ziehe. Vor allem deshalb führe ich ihn mit an, um vielleicht durch diese paar Zeilen den Betroffenen zu den von der Kollegenschaft Deutschlands errungenen Forderungen zu verhelfen. Vor ca. 2 1/2 Jahren wurde in der Firma Dr. Trenkler & Co. eine Photochromabteilung eingerichtet und den eingestellten Lithographen weisgemacht, sie gehörten zur Chemigraphie und müßten 8 1/2 Std. pro Tag arbeiten. Obwohl alle Kollegen organisiert sind, fügten sie sich darein und tun es meines Wissens noch heute. Auch den etwaigen Vorwurf, daß ich in dieser Sache nichts getan hätte, will ich gleich von mir weisen, das ist geschehen.

Wenn mir nun Kollege Reimert als Meister der deutschen Sprache und des guten Tones einige Belehrungen erteilt, so nehme ich diese natürlich dankend an. Lieber wäre es mir allerdings noch gewesen, wenn er seine Erwidrerung weniger auf eiliches von mir vielleicht etwas unklar ausgedrücktes aufgebaut, sondern sich mehr mit dem sachlichen Inhalt meines Artikels beschäftigt hätte. Ob es von Kollegialität zeugt, einen Berufsgenossen, der aus ehrlicher Ueberzeugung heraus seine Ansichten über eine Angelegenheit in durchaus sachlicher Weise äußert, in diese seine Äußerung tendenziöse Uebertreibung, Animosität gegen die Intelligenz der Kollegen einer bestimmten Sparte und was dergleichen schöne Sachen mehr sind, hineinzulegen, um überhaupt Anhalt zur Erwidrerung zu haben, darüber verliere ich kein Wort, Kollege Reimert.

Um verschiedene Vermutungen betreffs der Quelle meiner Ausführungen zur Resolution der Leipziger Lithographen zu entkräften, bemerke ich noch, daß der Artikel bereits am 20. Juni in den Händen der Redaktion war.

Dies mein letztes Wort in der Sache.

Gerhardt, L.

Als Verfasser des Berichts, gegen den Kollege Gerhardt hier zum zweiten Male polemisiert, sei mir, um einer Legendenbildung vorzubeugen, eine Erklärung erlaubt. Der Bericht gelangte auf Anregung der Versammlung in die Presse. Er sollte die Stellung der Leipziger Lithographen zur Beamtenfrage der Öffentlichkeit unterbreiten, also damit auch gleichzeitig der kurzen Resolution, ein Eilprodukt eines Diskussionsredners, als weitere Erläuterung dienen. Diese Aufgabe glaube ich objektiv erfüllt zu haben. Wenn nun Kollege Gerhardt trotz dieser schon durch Kollegen Reimert gegebenen Bekundung fortgesetzt auf einem ihm scheinbaren Widerspruch herumtritt, so erweckt diese Wortläuberei doch ein eigentümliches Gefühl. — Zu den angeblichen Unterlassungsünden, auf die der dem Berufs- und Sektionsleben der Lithographen fremd gegenüberstehende Kollege Gerhardt bindet, wird sich wohl die Sektionsverwaltung nach Lektüre des obigen selbst erklären.

F. Schnetter.

## Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

### Ein Kunsttempel

von ganz besonderer Art ist zweifellos die Firma Fritz Günther, Buch- und Kunstdruckerei, Steindruckerei, Lithographische Anstalt, Billet- und Blockfabrik mit eigener Buchbinderei etc. etc. in Lörrach in Baden (Telephon 393; Gegründet 1868)! Da die »Gr. Pr.« wohl von Lörrach aus noch nie in Anspruch genommen wurde, sei es den Unterzeichneten gestattet, zur Charakterisierung dieses Riesenbetriebes, besonders zu Nutz und Frommen unserer Steindruckerkollegen, einiges zu berichten:

Der Inhaber engagiert mit Vorliebe nur verheiratete Kollegen, welche natürlich, wenn es irgendwie geht, in kurzer Zeit das Eldorado wieder verlassen. Bei Neuengagement wird stets versucht, die 9 stündige Arbeitszeit um 1/2 Std. zu verlängern. Der betreffende Kollege muß stets Umdrucker und Maschinenmeister zugleich sein, und es wird verlangt, daß er während des Ganges der Maschine die Umdrücke herstellt. Hat er genügend Umdrücke im Vorrat, dann sollte er das Bronzieren auch allein besorgen. Der Einleger ist zugleich Steinschleifer, der die Steine schleifen soll, während der Drucker in der Maschine einrichtet, was nicht länger als 10—15 Minuten in Anspruch nehmen darf. Die Behandlungsweise durch den Herrn Chef läßt sehr zu wünschen übrig; er gebraucht Ausdrücke wie »Kerl«, »Krachbruder« und dergl. mehr.

Um Arbeitskräfte zu sparen, ist die Maschine mit Selbstausleger versehen, welcher größtenteils nicht funktioniert, wodurch schon 3 Unglücksfälle vorkamen. Trotzdem sich unter den Betroffenen auch der Chef selbst schon befand, wurde noch keine Abhilfe geschaffen. So verunglückte vor 14 Tagen Erstunterzeichneter. Als er nun einmal die Kollegen im Geschäft besuchte, erhielt er anderen Tages folgendes Schreiben:

»Lörrach, den 30. Juli 1908.

Herrn E. S., Steindrucker.

So lange Sie arbeitsunfähig sind, verbiete ich Ihnen das Betreten meines Druckerlokales. Wenn Sie die 14tägige Kündigungszeit ausmachen wollen, ersuche ich Sie, Ihren Arbeitsanfang mir 3 Tage vorher mitzuteilen.

Achtungsvoll Fritz Günther.

Auf obigen Fall hin wurde 1 Kollege zur Aushilfe engagiert und am fünften Tage wieder entlassen. Wir warnen die Kollegen vor Reinfall bei obiger Firma, da auch Lörrach, nebenbei gesagt, ein sehr teures Pflaster ist. Seit Februar ist die Stelle vom sechsten Kollegen besetzt und nun ist Herr Günther schon wieder auf der Suche nach neuen Kräften. Wer hat Lust?!

E. S., H. P.

## Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

### Bekanntmachung.

Gemäß unserer öffentlichen Aufforderung vom 6. Juli haben die Kreisvertreter im Auftrage ihrer Kreise die nachfolgenden Abänderungsanträge zum Tarif eingereicht.

Der Tarifausschuß wird zur Beratung dieser Anträge am

25. und 26. September in Berlin

zusammentreten, wozu die Kreisvertreter noch besondere Einladungen erhalten werden.

Berlin, 1. August 1908

Das Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Georg W. Büxenstein, Prinzipals-Vorsitzender.

Alb. Hehr, Gehilfen-Vorsitzender.

### Anträge der Prinzipale.

#### I. Arbeitszeit.

Dem Absatz 4 ist anzuhängen: »Er darf weder für eine andere Bundesanstalt noch für eine Firma oder Privatperson Arbeiten seines Berufes ausführen, es sei denn, er hat die Genehmigung seines Prinzipals.«

#### II. Arbeitslohn.

Absatz 3 wie folgt ändern: »Aus Lehranstalten Kommende erhalten an Lohn höchstens 15 Mark. Dieselben werden nicht als Lehrlinge betrachtet, werden aber erst dann zu den Gehilfen gezählt, nachdem sie in Bundesanstalten nachweislich zwei Jahre beschäftigt waren.«

#### V. Aufkündigung.

Festlegung eines für alle Bundesanstalten geltenden einheitlichen Kündigungstages und Zahltages.

#### VI. Lehrlingswesen.

Revision der Lehrlingskala. Beschlüßfassung darüber, ob und welche Gruppen der bisherigen Hilfsarbeiter als Gehilfen betrachtet werden sollen. Als

Zusatz: »Jeder Gehilfe ist verpflichtet, die technischen Arbeiten des Hilfspersonals zu übernehmen.«

#### D. Arbeitsnachweise.

Es sind Vorkehrungen für eine unbedingt paritätische bzw. unparteiische Verwaltung der Arbeitsnachweise zu treffen.

#### E. Einteilung der Tarifreise.

Beim Kreis 1 in der dritten Zeile hinter »Provinz Sachsen« einschalten: »Hessen-Nassau«.

Dem Kreis 4 hinzuzufügen: »Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen«.

Besprechung und eventuelle Abänderung der »Beschlüsse und Resolutionen« zum Tarif.

Besprechung über Maßnahmen wegen neu zu gründenden Firmen.

Von den Prinzipalsmitgliedern des »Fachausschusses für Kupferdrucker« sind die folgenden beiden Anträge unterstützt von Prinzipal-Kreisvertretern, eingegangen. Der Vorstand des »Bundes der chemigraphischen Anstalten« hat über diese Anträge noch nicht beraten.

1. Der Minimallohn für Kupferdruckergehilfen beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 21 Mk., gleichviel in welcher Anstalt dieselben stehen. Er steigt im 2. Jahre auf 24 Mk. Die Akkordarbeit bleibt unbenommen.

2. Die von der Firma Meisenbach, Riffarth & Co.-Berlin unter dem Namen Heliotint und von der Firma Bruckmann, A.-G., München unter dem Namen Mezzotint ausgeübten Schnellpressen verfahren sind kein Kupferdruck und können die Maschinen von beliebigen Arbeitern bedient werden.

### Gehilfen-Anträge.

#### I. Arbeitszeit.

Absatz 1. Die tägliche Arbeitszeit ist eine 8 stündige exkl. der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends beendet sein muß.

(In Zeitungsbetrieben kann die Arbeitszeit usw.) soll gestrichen werden.

Absatz 2, letzte Zeile, sagen: »48“ statt »51 Stunden«.

Absatz 3 ist zu streichen.

Absatz 4. Der zweite Satz von »Er haftet — Arbeit ist zu streichen. Dafür ist zu setzen: »Den Kupferdruckern wird vor dem Schluß der Arbeitszeit — mittags und abends — eine Waschpause von je 5 Minuten gewährt.

Absatz 6. Der Begriff: »Regelmäßige Ueberstunden« soll kommentiert werden.

#### II. Arbeitslohn.

Absatz 1. Der Mindestlohn aller im chemigraphischen Gewerbe gelehrnten Arbeiter beträgt 27 Mark (für Kupferdrucker 30 Mark).

Absatz 2, Zeile 2, sagen: »24“ statt »21“ Mk.; Zeile 3: »27“ statt »24“ Mark.

Neuer Absatz. Werden Kupferdrucker aus dem Stücklohn in Zeitlohn übernommen, so ist deren Wochenlohn zu bemessen nach dem Durchschnittslohn, den sie in den letzten 13 Wochen Akkordarbeit erreicht hatten.

#### III. Ueberzeitarbeit.

Absatz 1. Sämtliche Entschädigungen sind um 10 Pfennig zu erhöhen.

Absatz 3, vorletzte Zeile, zu sagen: »halbstündige statt »viertelstündige« Pause.

Neuer Absatz 4. Lehrlinge dürfen Ueberstunden nur unter Aufsicht leisten; auch dürfen Lehrlinge neben Gehilfen nicht in größerer Zahl zu Ueberstunden herangezogen werden, als dies der Verhältniszahl der Gehilfen zu den Lehrlingen (siehe Lehrlingskala Ziffer VI) entspricht.

#### IV. Feiertage.

Absatz 1, anzuhängen: Kupferdrucker im Akkord erhalten die Feiertage zum tariflichen Minimum entschädigt.

#### V. Aufkündigung.

Absatz 1. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine 14tägige.

#### VI. Lehrlingswesen.

Absatz 1. Ueber die Anzahl der in einer chemigraphischen Anstalt zu haltenden Lehrlinge wird folgendes bestimmt:

Es dürfen gehalten werden

auf je 4 Photographen	1 Lehrling
„ 4 Retuscheure	1 „
„ 5 Aetzer	1 „
„ 4 Nachschneider	1 „
„ 4 Kupferdrucker	1 „

Absatz 2. Aus Lehranstalten Kommende und Volontäre sind der Lehrlingskala einzurechnen.

Absatz 2, (der bisherige) bleibt unverändert.

Absatz 3, fünfte Zeile, sagen: »darf in dem letzten Jahre« statt »letzten zwei Jahren«.

Neuer Absatz 4. Die Lehrzeit ist eine 4jährige.

Neuer Absatz 5. Die Ausbildung eines Lehrlinge ausschließlich in der Metallretusche ist nicht zulässig.

Resolution: Der Tarifausschuß möge die Kostgeldträge der Lehrlinge einheitlich regeln, ebenso deren Arbeitszeit, die derjenigen der Gehilfen angepaßt sein soll.



VII. Arbeitsordnung.

Dem Absatz 2 anzufügen: Für Versäumnis durch Inanspruchnahme des Arztes wird in Ausnahmefällen bis zur Dauer von 3 Stunden ein Lohnabzug nicht gemacht. Kupferdrucker im Akkord erhalten dafür den Minimalstundenlohn.

IX. E. Ehrengerichte.

An jedem Kreisvororte besteht ein Ehrengericht. Aufgabe des Ehrengerichtes ist es, Beschwerden gegen Schleuderer im Gewerbe, die an die zuständigen Kreisvertreter zu richten sind, an der Hand der von beiden Tarifparteien anerkannten Preiskonvention zu untersuchen und darüber dem Tarifamte zu berichten. Die Bestimmungen der Preiskonvention sind dem Tarifausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ueber die nach den Berichten der Ehrengerichte zu treffenden Maßnahmen entscheidet das Tarifamt nach Anhörung des Beschuldigten endgültig.

Das Ehrengericht wird gebildet aus drei Prinzipalen und drei Gehilfen als Mitglieder. Ferner wählt jede Partei einen Ersatzmann, der im Falle der Behinderung eines ordentlichen Mitgliedes eintritt. Dieselben werden von den tarifreuen Prinzipalen und Gehilfen der Kreisvororte auf die Dauer der Kampferiode durch Urabstimmung gewählt. Die Wahlen werden von den Kreisvertretern geleitet.

Die Kreisvertreter gehören dem Ehrengericht als beratende Mitglieder an. Der »Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands« und der »Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe« sind berechtigt, in jedes Ehrengericht je ein Mitglied mit beratender und beschließender Stimme zu entsenden.

F. Einteilung der Tarifkreise.

Das »Großherzogtum Hessen« ist beim 3. Kreise zu streichen und dem 4. Kreise zuzuteilen.

Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise. (Seite 17.)

§ 3, Absatz c ist zu streichen und dafür zu setzen: »Prinzipale und Gehilfen sind ausnahmslos zur Benützung der Arbeitsnachweise verpflichtet.«

Weitere Beschlüsse und Resolutionen.

Ziffer 14. Am Schlusse anfügen: »Doch darf es sich dabei nur um Spezialarbeiter handeln.« (Der Begriff »Spezialarbeiter« ist zu kommentieren.)

Ziffer 24. Absatz A. Unter Chemigraphen sind zu verstehen: Photographen, Kopierer, Retuscheure, Zeichner, Aetzer, Nachschneider, Drucker, Fräser und Monteure.

Absatz C. Hinter »Heliogravüren-Retuscheure« einschalten »Schriftstecher«.

Absatz D. Kupferdrucker sind diejenigen Personen, welche ihre ordnungsgemäße Lehrzeit als Kupferdrucker absolviert haben.

Neue Resolutionen.

Während der Krankheit eines Gehilfen soll die Kündigung desselben nicht erfolgen.

Die Ferienfrage ist prinzipiell festzulegen.

Zur Abgabe von Kontrollmarken sind die Gehilfen nicht verpflichtet.

Ueber die hygienischen Verhältnisse in den chemigraphischen Betrieben ist vom Tarifamt eine Erhebung anzustellen.

Jedem Gehilfen sind von Arbeiten, an denen er hervorragend beteiligt war, auf besonderes Ersuchen zwei gute Drucke zu überlassen.

Abteilungsvorsteher sind diejenigen Personen, deren Stellung den gesetzlichen Bestimmungen über Werkmeister entspricht.

Das Vergeben von Retusche außerhalb des Hauses ist, so lange der Arbeitsnachweis in der Lage ist, Positiv-Retuscheure zu vermitteln, zu vermeiden. Läßt es sich im Einzelfalle nicht umgehen, dürfen solche Arbeiten nicht in Anstalten gegeben werden, die das chemigraphische Gewerbe in irgend einer Weise schädigen.

Die Bedienung der Aetzmaschinen und Kupferdruckmaschinen darf nur durch gelernte Aetzer bezw. gelernte Kupferdrucker erfolgen.

Anträge des Tarifamtes

zu den weiteren Beschlüssen und Resolutionen.

Als neue Ziffer IX:

Der Tarif ist vereinbart zwischen dem »Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands« und dem im »Verband der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe« organisierten Chemigraphen. Die Bestimmungen des Tarifes haben deshalb nur für die vertragschließenden Parteien Gültigkeit.

Ziffer 2 und 3 streichen.

Ziffer 4 zu 1. Arbeitszeit dem Absatz 2 anhängen mit folgendem Wortlaut:

Es ist dagegen nicht zulässig, am Abend eines Tages für den anderen Tag eine andere Arbeitszeit anzuordnen, sondern es ist vielmehr Bedingung, daß dies bereits am Sonnabend einer Woche für die nächste Woche angekündigt wird.

Ziffer 5-11 streichen, weil gegenstandslos.

Ziffer 12 sinulich übernehmen in Ziffer VI Lehrgewesen:

Die Photographenlehrlinge sind außerdem auszubilden im Kopieren, die Aetzerlehrlinge in der Zinkretusche, die Nachschneidelehrlinge im Fräsen und Rauten.

Ziffer 13 übernehmen in Ziffer VII, Arbeitsordnung, wie folgt:

In denjenigen Betrieben, in welchen die Reproduktionsabteilung nur einen Zweig des ganzen Geschäfts darstellt, ist der Tarif nur soweit gültig, als derselbe der bestehenden Arbeitsordnung nicht widerspricht. Jedoch darf die tarifliche Arbeitszeit der Chemigraphen hiervon nur insoweit beeinträchtigt werden, als diejenigen Firmen, die in ihrem Gesamtbetriebe eine längere Arbeitszeit als die für die Chemigraphen festgesetzte führen, verpflichtet sind, den Chemigraphen die längere Arbeitszeit als Ueberstunden zu entschädigen.

Benachteiligungen gegenüber den Bestimmungen des Tarifes dürfen durch Arbeitsordnungen nicht eintreten.

Ziffer 14 und 15 übernehmen auf Seite 17, § 3, anhängend an Absatz b:

... Dagegen ist es zulässig, von einem Arbeitsnachweis bestimmte, namentlich aufgeführte Personen zur Ueberweisung zu beanspruchen.

Die Fähigkeit der Gehilfen soll bei Besetzung offener Stellen durch die Arbeitsnachweise in erster Linie maßgebend sein.

Ziffer 16-24 streichen, weil gegenstandslos. Dafür zu Protokoll nehmen,

daß die Beschlüsse unter C und E im § 24 auch unter dem revidierten Tarife in Kraft bleiben.

Die als Kommentar bisher veröffentlichten »Beschlüsse und Entscheidungen der Tariforgane« bestehen auch ferner zu Recht, soweit sie nicht durch den revidierten Tarif zu modifizieren oder aufzuheben sind.

Akkordtarif für Kupferdrucker.

Preise für Photogravüre.

Plattengröße in cm	Höhe der Auflage	Preis	
		auf Weiß	auf China
1-100	500	2,00	2,50
101-150	500	2,50	3,00
151-200	400	2,75	3,25
201-250	400	3,00	3,50
251-300	300	3,25	3,75
301-350	300	3,50	4,00
351-400	250	3,75	4,25
401-450	250	4,00	4,50
451-500	200	4,25	5,00
501-550	200	4,50	5,25
551-600	150	5,00	6,00
601-650	150	5,50	6,50
651-700	150	6,00	7,00
701-750	150	6,50	7,50
751-800	150	7,00	8,00
801-900	100	7,50	8,50
901-1000	100	8,00	9,00
1001-1100	100	8,50	9,50
1101-1200	100	9,00	10,00
1201-1350	100	9,50	10,50
1351-1500	100	10,00	11,50
1501-1750	100	10,50	12,00
1751-2000	100	11,00	12,50
2001-2250	100	12,00	13,50
2251-2500	100	13,00	14,50
2501-3000	100	14,50	16,00
3001-3500	50	16,00	18,00
3501-4000	50	18,00	20,00
4001-4500	50	20,00	23,00
4501-5000	50	24,00	27,00
5001-5500	50	27,00	30,00
5501-6000	50	30,00	35,00

Preise für Postkarten.

1 fache Karte	500	mit Facette	
		ohne Anlage	mit Anlage
2 "	300	2,75	3,00
3 "	250	3,25	3,50
4 "	250	3,75	4,00
5 "	200	4,25	4,50
6 "	200	4,75	5,00
8 "	100	6,00	6,50
10 "	100	7,50	8,00

Bei größeren Auflagen fallen die Preise folgendermaßen:

Von	bis	mindest. 2000 Aufl. um 1 Staffel
301-600	1500	1
601-1000	1000	1
1001-1500	3000	2
Dieselbe Größe	1000	1
Von 1501-3000	2000	2
Dieselbe Größe	500	1
Von 3001-6000	2000	2
Dieselbe Größe	2000	2

Für Radierung, Stich und Aquatinta, sowie für schlechte Gravurplatten gilt die freie Vereinbarung, jedoch nicht unter der für Gravüre festgelegten Skala.

Für alle nicht angeführten Arbeiten gilt die freie Vereinbarung.

Beim Vorlegen des ersten guten Druckes ist die Arbeit zu verakkordieren.

Das Material ist druckfertig zu liefern. Unverschuldeter Aufenthalt ist zu entschädigen.

Auf der Streikbrechersuche.

Die Firma Poligraph in Haarlem (Holland) ist seit einigen Wochen gesperrt. Die Firma versucht nun durch einen Herrn Stang, der, bevor er nach Haarlem ging, in der Firma Böhme & Co. in Magde-

burg als Vorsteher der Aetzerei tätig war, junge Kollegen aus Deutschland als Sperrbrecher zu gewinnen. Herr Stang richtete z. B. an einen Kollegen in seinem früheren Wirkungskreise Magdeburg die folgenden verlockenden Zeilen:

Haarlem, 1. August 1908.

Werter Kollege!

Teile Ihnen mit, daß eine Aetzerstelle frei ist; sollten Sie Lust haben, zu kommen, so teilen Sie mir bitte Näheres mit. Bemerkte jedoch hiermit, daß ein Teil der Leute die Arbeit niederlegten. Vielleicht können Sie Kollegen B. mitteilen, ob er aus gesonnen ist, zu kommen. Das weitere über den Streik werden Sie in der Presse lesen. Ich weiß natürlich nicht, wie Sie über die Sache denken. Es wird Ihnen hier eine dauernde, gutbezahlte Stelle geboten. Bitte um baldige Antwort. Mit Gruß M. Stang, Groote Houtstraat 125.

Der Herr wird mit seinen verlockenden Anerbietungen nicht viel Gegenliebe finden, da niemand, der etwas auf sich hält, Lust haben wird, ihn in seinen Rausreißerdiensten, gegenüber der gesperrten Firma Poligraph, zu unterstützen. Schließlich kommt aber der Herr auch wieder einmal nach Deutschland zurück. Unsere Kollegen werden sich dann seiner wohlwollenden Tätigkeit zur Vermittlung »dauernder, gutbezahlter Stellen« ebenso wohlwollend erinnern.

Aus Bielefeld.

Zu einer weltberühmten Musteranstalt will sich auch die kaum geborene Chemigraphische Kunstanstalt Karl Kind jr. in Bielefeld allen Anzeichen nach ausbilden. In dieser Anstalt war ein erster Photograph, der gleichzeitig als Aetzer, Kopierer, Retuscheur usw. und ich als erster Auto- und Strich-ätzter, Zeichner und Drucker, also beide als Mädchen für Alles, engagiert. Wir übernahmen diese vielen Produktionen nur, weil uns Herr Kind erklärte, eine erstklassige Anstalt einzurichten und dann die verschiedenen Kräfte zu engagieren.

Nach einigen Tagen merkten wir, daß diese Anstalt von einer Erstklassigen in Punkto Behandlung noch sehr weit entfernt liegt; auch sahen wir unseren »Reinfall von Bielefeld« vor Augen. Wir hatten beim Engagement geglaubt, uns eine anständige Lebensposition zu schaffen, aber es kam alles anders.

Beim fachmäßigen Einrichten des Kunsttempels verstand der Herr Kind, seines Zeichens gelernter Stempel Graveur, selbstverständlich alles besser: wir wurden etwas zur Einrichtung gehörendes Material bestellt, hieß es immer »Warum? Wozu? Geht's nicht auch so? Wenn möglich recht wenig und billig!« Herr Kind will in 8 Tagen, wie er sich äußerte, alles in der Chemigraphie verstehen. Hierdurch wird uns auch das stundenlange Zuschauen teilweise verständlich. Es war also kein Schikanieren, sondern nur Wissens-Durst!

Der Photograph sah sich nach 14tägiger Tätigkeit veranlaßt, wegen zu guter Behandlung zu kündigen, wurde aber dann nach einigen Tagen ohne Grund entlassen. Das hiesige Gewerbegericht wird wahrscheinlich auch in diesem Falle Herrn Kind belehren, daß man Arbeiter nicht so ohne weiteres entlassen kann. Verschiedene Zeichner, Xylographen und Graveure haben sich vor dem Gewerbegericht von der Firma Karl Kind jr. verabschiedet. Die Arbeiteräume machen den Eindruck, als wäre man als seltenes Reptil in einem Aquarium untergebracht und zur Schau gestellt; man wird nämlich fortwährend durch die vielen Guckfenster beaugenscheinigt, ob man mit der Nase oder den Ohren wackelt.

Infolge der Handlungsweise gegen den Photographen sah ich mich veranlaßt, ebenfalls meine Kündigung einzureichen. Wurde ich bis zu diesem Zeitpunkt von Seiten des Chefs in jeder Weise gelobt, so bekam nach der Kündigung das ganze Verhältnis ein anderes Bild und verschiedene unliebsame Intermezzi haben sich bereits abgespielt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich mich vielleicht ebenfalls zum Schluß vor dem Gewerbegericht von der Firma verabschieden muß. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Verhältnisse hier zu beleuchten, und wenn sich Kollegen bereit finden, hier eine Gastrolle zu geben, und sich Bielefeld, den schönen Teuteburger Wald und die Firma Karl Kind jr. anzusehen, dann: »Viel Glück!« K. A.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachs- und Zeug- und Seidendrucker.

Offizielle Publikationsorgane des »Zentralvereins der Formstecher und deren Hilfsarbeiter Deutschlands.«

Vors. u. Arbeitsnachweisleiter: C. Schubarth, Berlin N. 20, Badstr. 26. Kass. F. Brinkmann, Rixdorf, Jannstr. 3 J.

Aus den Sektionen.

Berlin (Formst.). Am 25. Juli fand unsere Versammlung statt. Nachdem die Abrechnung der Hauptkasse zur Kenntnis gebracht war, wurde die Abrechnung der Filialkasse gegeben. Die Einnahme und Ausgabe bilanzierte mit 769,53 Mk., wovon 400 der Hauptkasse zugeführt wurden. Einstimmig wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Es erfolgte nun eine lebhaft debattierte über die Verhältnisse

bei der Tapeten-Fabrik Liepmann. Genannte Firma hatte 5 Kollegen gekündigt, angeblich wegen Arbeitsmangel. Welcher Hohn darin liegt, ersieht man am besten daraus, daß die Firma noch 12 Dorfschuster beschäftigt. Die Kollegen auswärtig werden sich nun fragen, ob dagegen nicht vorgegangen werden konnte. Dazu sei aber vorweg folgendes bemerkt: In diesem Frühjahr trat die Firma mit Ueberstunden an die Kollegen heran. Hierauf wurden die Kollegen vorstellig und erklärten, nur dann welche zu machen, wenn die Firma sich verpflichte, erstens arbeitslose Kollegen, die hier zufällig bei der Firma Peters waren, einzustellen, und zweitens diesen Sommer, wenn die Arbeit zu Ende sei, keine Leute zu entlassen, sondern verkürzt arbeiten zu lassen. Hierzu erklärte die Firma wörtlich: »Das müssen wir sowieso machen!« Es stand somit nichts mehr im Wege, dem Verlangen der Firma stattzugeben. Um so mehr mußte nun die Entlassung der Kollegen Entrüstung hervorrufen. Ob sich nun Herr Liepmann der Nichterhaltung seiner Zusage geschämt hat, konnten wir nicht feststellen; nur das eine ist uns bekannt, daß Herr L. am Freitag ins Bad fuhr und am kommenden Sonnabend die Kollegen die Entlassung erhielten. Wie weit Herrn Liepmanns Worten zukünftig zu vertrauen ist, das ist uns nach diesem Vorkommnis klar. Außerdem ist ja auch den Kollegen aus der »Tapete« wie »Tapetenzeitung« zur Genüge die Person des Herrn Liepmann bekannt. Gleichzeitig soll der Zentral-Vorstand beauftragt werden, diesen Herbst Mittel und Wege zu suchen, um dem Treiben der Firma entgegenzusteuern. Auch richten wir heute schon an die Kollegen den Appell, die Firma diesen Herbst nicht mit Angeboten zu überschütten. — Auch wurde über einige Kollegen bei der Firma Peters lebhaft Klage geführt. Ist es doch vorgekommen, daß 2 Kollegen sich herbellieben, mit dem Chef um die Wette zu arbeiten. Auch soll Herr Peters die geleistete Arbeit nicht zu wenig in Augenschein nehmen. Einem Kollegen wurde erklärt, er möge sich nach anderer Arbeit umsehen, mit der liebenswürdigen Bemerkung, solange könne er aber auch bleiben, bis er Arbeit hätte, auf 14 Tage länger käme es nicht an. Nachdem noch einige Verwaltungssachen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.



## Feuilleton.

### Befruchtung und Vererbung.

Von M. H. Baege

[Nachdruck verboten.]

Von den zahlreichen Samenfäden, die sich bei der Vermischung der Geschlechtsprodukte durch pendelnde Bewegung ihres Endfadens der Eizelle nähern, dringt nur ein einziger in sie ein. Die Eintrittsstelle ist kenntlich an einem kleinen gebogenen Fortsatz, dem Empfängnisbügel, welchen die Eizelle nach dem am meisten nahe gekommenen Samenfaden ausstreckt. Anderen Samenfäden aber wird sofort der Eintritt unmöglich gemacht dadurch, dass das Ei eine feine, aber undurchdringliche Haut gewissermaßen zum Schutze ringsum ausschleidet.

Dem äußeren schließt sich jetzt unmittelbar der innere Befruchtungsvorgang an. Von den drei Abschnitten, die man bekanntlich am Samenkörper unterscheidet, dem Kopf, dem Mittelstück und dem beweglichen Endfaden, wird der letztere abgeworfen und hat für den weiteren Verlauf keine Bedeutung mehr. Der Kopf dagegen, der das Chromatin, die für den Vererbungsprozess wichtige färbare Substanz enthält, beginnt sich in der Dotterringe des Eies zu einem kleinen runden Bläschen, dem Samenkern umzuwandeln und durch Aufnahme von Saft aus dem Ei-Protoplasma allmählich ein wenig an Größe zuzunehmen. Das Mittelstück enthält ein wichtiges Zellorgan, das Centrosom, das bei der Kernteilung trotz seiner verschwindenden Kleinheit eine auffällige und wichtige Rolle spielt. Es wandert nach dem Äquator der Eizelle, und infolge eines von ihm ausgehenden Reizes ordnet sich das in seiner Umgebung befindliche Protoplasma zu einer Strahlenfigur an, etwa so wie Eisenfeilspäne um die Pole eines Magneten.

Interessante Erscheinungen beginnen jetzt am lebenden Ei das Auge des Beobachters in rascher Folge zu fesseln. Der ursprüngliche Kern des Eies und der durch die Befruchtung neuangelegte Samenkern ziehen sich gleichsam gegenseitig an und wandern mit wachsender Geschwindigkeit durch den Dotter einander entgegen. Der Samenkern verändert rascher seinen Ort, langsamer der Eikern. Bald treffen sich beide in der Mitte des Eies, wo sie von einer gemeinsamen Strahlung, die über den ganzen Dotter sich ausdehnt, eingeschlossen werden. Beide legen sich dicht aneinander, platten sich an der Berührungsfäche gegenseitig ab und verlieren dann ihre Abgrenzung gegen einander unter Bildung eines gemeinsamen Kernraumes. Ei- und Samenkern sind so zum einfachen Keimkern verschmolzen, in dem das Chromatin von der mütterlichen und väterlichen Geschlechtszelle enthalten ist.

Auf Grund dieser Beobachtungen läßt sich jetzt die Befruchtung als die Vereinigung zweier Zellen definieren, die von einem männlichen und einem weiblichen Individuum abstammen. Das Wesentliche hierbei ist aber offenbar die Vereinigung von Ei-

und Samenkern. Daß es sich hierbei um ein allgemeines biologisches Naturgesetz handelt, zeigt die Tatsache, das dieselben Vorgänge in allen Klassen des Tier- und Pflanzenreiches festgestellt worden sind. Mit der Erkenntnis dieser Kernvermischung der Geschlechtszellen wird zugleich die Erscheinung, daß die Kinder ihren beiden Erzeugern gleichen, unserem Verständnis näher gerückt. Sie gleichen beiden, weil sie aus der Substanz von Vater und Mutter oder mit anderen Worten, aus der Vereinigung einer väterlichen und einer mütterlichen Anlage hervorgegangen sind. An diesem Punkte geht das Problem der Zeugung und Befruchtung in das schwierigste aller Probleme, der Vererbung über.

Wenn die Kerne der Ei- und Samenzelle durch den sogenannten Befruchtungsvorgang zu einem Keimkern verschmolzen sind, teilt sich dieser Keimkern wieder und mit ihm auch die Eizelle, in die er eingeschlossen ist. Es entstehen zwei Zellen mit je einem Kern, diese teilen sich wieder, und so geht es fort: die Entstehung eines neuen Individuums ist damit eingeleitet.

Bevor es aber zur Verschmelzung der Kernkörper kommt, gehen mit dem Chromatin des Eizellkerns ganz eigenartige Prozesse vor. Mit dem Momente, da die Samenzelle in die Eizelle eingedrungen ist, wandelt sich das Chromatin in einen langen, knäuelartig gewundenen Faden um, der darauf durch Querteilung in eine ganz bestimmte Anzahl von Stäbchen oder Schleifen, die sogenannten Chromosomen, zerfällt. Diese Chromosomen, deren Anzahl bei den verschiedenen Tieren verschieden ist, bei ein und derselben Tierart immer dieselbe bleibt, und die bei einem Seeigel z. B. vier beträgt, teilen sich der Länge nach in zwei gleiche Hälften. Von diesen wird dann durch einen eigenartigen Vorgang, auf den wir hier nicht näher eingehen können, die Hälfte nach außen abgestoßen. Dieser Prozeß, der als Reduktionsteilung bezeichnet wird, findet an der zurückgebliebenen Hälfte der Eikern-Chromosomen noch ein zweites Mal statt, sodaß zuletzt nur noch 2 von den ursprünglich 8 vorhandenen Chromosomen übrig bleiben. Das ist aber genau dieselbe Anzahl von Chromosomen, die wir in dem Samenzellkern finden, und der zweimal wiederholte Prozeß der Reduktionsteilung diente dazu, um dieses wichtige Resultat zu erreichen, durch das vermieden wird, daß in der befruchteten Eizelle durch Hinzukommen der Chromosomen der Samenzelle doppelt soviel Chromosomen vorhanden sind, als in den übrigen Zellen der betreffenden Lebewesenart. Nachdem sich dann die Kerne der Ei- und Samenzelle, so wie wir es oben bei Schilderung des Befruchtungsvorganges angegeben, dicht aneinander gelegt haben, stellen sich die Chromosomen leider genau untereinander auf und spalten sich dann jedes der Länge nach in zwei gleiche Hälften, in die beiden Tochterchromosomen. Mit Recht wird hierin die eigentliche Aufgabe der komplizierten Kernteilung erblickt. Denn die beiden Hälften weichen jetzt nach entgegengesetzten Richtungen auseinander und liefern die Bestandteile, die nach der Durchschneidung der Keimzelle in zwei Hälften in jeder die Grundlage für einen Tochterkern abgeben. Dieser kehrt alsdann wieder zur Bläschenform zurück.

Aus dem Chromatinnetz der Samen- wie der Eizelle entstehen in der oben besprochenen Weise Chromosomen, und zwar dieselbe Anzahl im Samen- wie im Eikern. Man kann daher ihr Schicksal bei den weiteren Teilungsvorgängen leicht verfolgen und feststellen, daß von den Chromosomen der durch Vereinigung des Samen- und Eikerns entstandenen Keimzelle, die eine Hälfte vom Eikern, die andere vom Samenkern stammt. Da nun die Chromosomen vor beginnender Selbstteilung der Keimzelle sich ihrer Länge nach spalten und ihre Spaltprodukte, die Tochterchromosomen, sich in der besprochenen Weise von einander trennen und schließlich in den Aufbau der Tochterkerne der neuen beiden Zellen übergehen, so ist in diesem Falle der unumstößliche und wichtige Beweis geführt, daß beim ersten Teilungsschritt des befruchteten Eies dem Tochterkern in jeder Teilhälfte genau die gleiche Menge Chromatin vom Eikern wie vom Samenkern zugeführt wird. Derselbe Vorgang wiederholt sich wahrscheinlich auch bei jedem späteren Teilungsschritt, sodaß schließlich der Kern jeder Gewebezelle aus gleichen Mengen des durch Wachstum sich vermehrenden Chromatins mütterlicher und väterlicher Abkunft zusammengesetzt ist.

Der Vorgang der Chromatinverteilung muß eine besondere Bedeutung haben. Die minutiöse Genauigkeit, mit der er sich abspielt, deutet darauf hin, daß hier etwas geschieht, das für den Organismus sehr wichtig und wesentlich ist. Man hat sehr bald vermutet, daß die Substanz, die so sorgfältig verteilt wird, das Mittel sei, durch das der werdende Organismus in seiner Eigenart bestimmt werde. Im Chromatin glaubt man die materielle Grundlage dafür vor sich zu haben, daß sich die Eigenschaften von einer Generation auf die andere übertragen. Man bezeichnet daher die Chromosomen als die Vererbungsträger und das Chromatin als die Vererbungssubstanz. Daß die Chromosomen wirklich die Vererbungsträger darstellen, ist auch durch Experimente, die man an Seegeleiern gemacht hat, bewiesen. Wurden dem Kern der Keimzellen einige Chromosomen geraubt, so entstanden jugendliche Tiere der betr. Art, denen gewisse Organe und Eigenschaften fehlten. Das läßt sich aber nur so verstehen, daß die voll-

ständige Uebertragung der Artcharaktere an eine bestimmte typische Zahl und Kombination von Chromosomen gebunden ist. Die Chromosomen sind also die letzten unter sich verschiedenen materiellen Grundlagen für die Uebertragung der elterlichen Eigenschaften auf das Kind. —

### Auf dem Wege zur Arbeit.

Im Glanze der Morgensonne spendet die Siegesgöttin der Reaktion hinter dem Brandenburger Tor verschwenderisch ihre Strahlen, die sich in der Kuppel des Reichstagsgebäudes wiederfangen, und es scheint sogar, als wenn die Marmorschädel in der Siegesallee Funken sprühen, deren Modelle es im Leben niemals vermocht haben.

Selbst Otto der Faule sieht heute weniger träge in den Strom des Lebens. Nur Kant zieht eine schamhaft finstere Miene, als wenn er nicht begreifen könnte, weshalb er Friedrich Wilhelm II. als Staffage dienen muß.

Bismarck vor dem Reichstage scheint über Begas sichtlich erbozt zu sein, der den herkulischen Schmied hinter seinem Rücken abwechselnd Schwerter gegen und Ketten für das Volk zusammenschweißen läßt. Als ob man sich darob schämen brauchte?

Und vor uns liegt der Tiergarten in voller Frühlingspracht. Die Linden, Buchen, Akazien, dazwischen vereinzelt Tannen und Fichten, sowie ihre ganzen Stammesbrüder erfreuen sich des herrlichsten Sommerschmuckes.

Durch das Geäst fallen Lichtreflexe auf die breiten, tiefen Schatten des saftig-grünen Rasenteppichs, auf welchem sich bunte Blümlein »Guten Morgen« zunicken.

Die Bänke rings um die Spielplätze bieten den Passanten auf dem Wege zur Arbeit für einige Augenblicke Rast. Sich tief in die Augen schauend sitzt ein Liebespärchen. Nur einmal blüht im Jahr der Mai, nur einmal im Leben die Liebe. — Und in den Zweigen singen die kleinen Musikanten im Dienste der Mutter Natur den Junkern und Schlotbaronen zum Trotz ein Lied von der Freiheit.

Auf dem Spielplatz erkennt man noch die Ruinen der Festung, die von den Kleinen gestern im Stich gelassen wurde, den verrutschten Damm und die Kuhle, in der sie versuchten, die Erdachse zu durchbohren.

Und am Wege sitzt Einer, dem das Schicksal des Lebens grausam mitgespielt. Ihm hatte ein unglückseliger Moment die beiden Füße bis zu den Knien vom Körper getrennt. Neben ihm liegt ein kleiner, schwarzer Kasten, aus dem einige Schachteln Wachsstreichhölzer und Schnürsenkel hervorlugen.

Ob in dieses arme Menschenherz noch ein Sonnenstrahl zu dringen vermag?

Ab und zu bemerkt man eine übermächtige Gestalt, männlichen oder weiblichen Geschlechts, der kein Federbett reserviert gewesen ist. Die Polizeihunde haben sicher beim Anblick dieser Ausgestobenen Mitleid empfunden. Schopenhauers verschrobene Ansichten sind um eine reicher geworden. »Der Hund ist das moralischste Tier.« Das kann sich unmöglich auf alle Polizeihunde beziehen. Allerdings könnte man zufrieden sein, wenn dies auch für einen Teil derselben zutreffen würde, dann könnte dieser veredelnd auf den andern wirken. — Doch fort mit dem Pessimismus!

Düben am Reitweg kommen Kolonnen angesprengt. Keine Arbeiterkolonnen! Es sind Vertreter der Aristokratie auf ihrem Morgenritt. Sie umkreisen die bronzene »Amazonen« und die Büffel und Eiche in den Gebüschen ziehen bei ihrem Anblick merklich die Brauen hoch. Physiognomien darunter, von denen der Simplizissimus sagt: sie gehören in die Hosen.

Dort eine junge hochgeborene Mutter mit prallem Busen hoch zu Roß. Die »Figur« würde leiden, wenn sie ihre Mutterpflichten, die ihr die Natur zuwie, selbst erfüllen würde, und die Amme aus dem Spreewald muß, dem eigenem Kinde die Nahrung entsetzend, Sorge tragen, das diesem Geschlecht die Lebensrische nicht ganz ausseht.

In der Lenné- und Tiergartenstraße warten Autos und Equipagen vor den Villen. Das Reisegepäck läßt uns erraten, daß die Herrschaften von den »schweren Strapazen« Erholung suchen. Vielleicht im Gebirge, an der See, in Korfu oder auf Kapri.

Und Richard Wagner versucht auf seinem Marmorsockel eine Oper zu komponieren: Von der verwaisten Millionen-Villa zum Nachtsyl!

Von weitem sehen wir den Krüppel ohne Füße ankommen und seine Wachsstreichhölzer feilbieten. Die Ratten und Mäuse treiben in den Gräben des Tiergartens ihr munteres Spiel. Sie finden ihr Brot leichter als jener Bedauernswerte.

### Eingänge.

Bulletin des internationalen Bundes der Lithographen, Steindruckers u. verwandten Berufe. No. 3, I. Berlin, August 1908. Redaktion und Verlag: Otto Sillier, Berlin. 8 Seiten 4<sup>h</sup>.

Die vorliegende Nummer bringt eine Abhandlung über die internationale Gewerkschaftsbewegung, Berichte über die Lohnbewegungen in Dänemark usw. Wir werden gelegentlich einiges aus dem Inhalt zum Abdruck bringen.